



# Fussball in Lichtenrade Newsletter des Lichtenrader BC

Berliner Meister 2009



Berlin, den 09. Januar 2021

Liebe Mitglieder des LBC,

leider hat uns das Corona-Virus weiter im Griff und verhindert nicht nur unseren geliebten Fußball-Sport sondern teilweise auch satzungsmäßiges Handeln.

Dazu gehören u.a. die Jahreshauptversammlung des LBC, die lt. Satzung jährlich im 1. Quartal eines Jahres durchzuführen ist und die Jugendhauptversammlung, die lt. Jugendordnung 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung stattzufinden hat.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften des Landes Berlin sowie des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg dürfen wir derzeit keine Präsenzveranstaltungen durchführen.

Die Frage, die sich uns stellte, war, ob wir die o.a. Versammlungen online als Webkonferenzen abhalten wollen. Wir haben in den letzten Monaten die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen und könnten dieses Medium verwenden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen das gem. dem *Gesetz vom 27.03.2020 (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht)* zu.

Das Gesetz enthält Erleichterungen für Vereine, um deren Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten.

Die neuen Sonderregelungen durch Gesetz vom 27.03.2020 zu den zivilrechtlichen Vereinsvorschriften galten ab dem Tag nach der Gesetzesverkündung im Bundesgesetzblatt (28.3.2020) und zunächst bis zum 31.12.2020.

Die Sonderregelungen für Vereine sind durch die „*Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV)*“ vom 20.10.2020 bis zu 31.12.2021 verlängert worden.

Der für Vereine relevante Auszug aus dem Gesetzestext des neuen Gesetzes lautet:

*Artikel 2 (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht)*

[...]

§ 5

*Vereine und Stiftungen*

*(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.*

*(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen, 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.*

*(3) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.*

Wir haben uns letztendlich zum **jetzigen Zeitpunkt** gegen Online-Mitgliederversammlungen entschieden, da Vorstandswahlen anstehen und nicht gewährleistet ist, dass alle Mitglieder teilnehmen und ihr Wahlrecht ausüben können. Wir behalten uns aber vor, später im Laufe des Jahres 2021 Online-Mitgliederversammlungen durchzuführen, wenn Präsenzversammlungen dann weiterhin nicht zugelassen sind.

Für die Teilnahme an Online-Versammlungen ist es erforderlich die Teilnehmer daraufhin zu prüfen, ob sie Mitglieder im LBC und mindestens 18 Jahre alt sind.

**Deshalb bitten wir Euch -wenn Ihr Mitglied im LBC und mindestens 18 Jahre alt seid- uns per >>> Email <<< Eure Email-Adresse mitzuteilen, falls Ihr uns diese noch nicht gegeben habt. Verwendet dazu bitte ausschließlich den angegebenen Link bzw. die Email-Adresse [email@lbc25.de](mailto:email@lbc25.de) und schreibt in die Email Euren Vor- und Zunamen.**

Wir können Euch künftig dann auch auf LBC-Online-Konferenzen wichtige Informationen zu den aktuellen Einschränkungen im Trainings- und Spielbetrieb geben und Euch Gelegenheit bieten, Fragen zu stellen.

Wir hoffen auf Euer Verständnis für die derzeitige für uns alle schwierige Situation und wünschen Euch für dieses Jahr vor allen Dingen Gesundheit.

Der Vorstand und die Jugendleitung sind auch weiterhin dienstags und donnerstags in der Geschäftsstelle des LBC und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte beachtet, dass auf der gesamten Sportanlage Halker Zeile und somit auch in der Geschäftsstelle des LBC ab sofort Maskenpflicht für alle Personen herrscht, die einen Bezug zum LBC haben mit Ausnahme der am Trainingsbetrieb beteiligten Personen.

*Der Vorstand und die Jugendleitung des LBC*